

4. Die Arbeit der Lawinenkommissionen

von Mag. Raimund Mayr

Lawinen bedeuten schon seit Jahrhunderten eine Bedrohung der Bevölkerung in Tirol. Mit der Erweiterung des Siedlungsgebietes und der touristischen Anlagen kommt dem Lawinenschutz vermehrte Bedeutung zu. 1991 wurde vom Tiroler Landtag ein Gesetz über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden beschlossen. Gemeinden, in deren Gebiet die Gefahr von Lawinenkatastrophen besteht, haben nach §1 eine Lawinenkommission einzurichten. Im Gesetz sind weiters die Zusammensetzung, die Aufgaben, Geschäftsordnung, Vergütung, Schulung und Versicherung geregelt.

Die Lawinenkommissionsmitglieder sind auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten verpflichtet, die Lawinengefahr in ihrem Beurteilungsgebiet vorzunehmen und gemäß der Geschäftsordnung weitere Maßnahmen zu veranlassen.

An Hand einer Checkliste möchte ich den Arbeitsablauf kurz beschreiben:

Da der Wintereinbruch nicht vorhersehbar ist, müssen gewisse Arbeiten bereits im Sommer und Herbst vorgenommen werden. In der Gemeinde soll eine genaue Liste und Beschreibung der Gefahrenquellen vorgenommen werden. Bevor die Arbeit der Lawinenkommission beginnt, ist es wichtig, die jährliche Erstellung einer Statistik der Lawinenabgänge und eine Beschreibung des genauen Ausmaßes vorzunehmen. Es gibt bereits Computermodelle, die in kürzester Zeit ähnliche Tage zu dem aktuellen Tag aufzeigen. Die Arbeit der Lawinenkommissionen stützt sich zunehmend auf Werte von automatischen Meßstationen, die an geeigneten Stellen installiert werden müssen. Auch die Verbesserung des Lawinenschutzes besonders gefährdeter Stellen durch Verbauungen oder Lawinensprengrichtungen erfordert eine mittelfristige Planung.

Neben diesen vorbereitenden Maßnahmen stellt die jährliche im Herbst durchzuführende Sitzung der Lawinenkommission einen wichtigen Punkt dar. Dabei sollen die Geschäftsordnung, der örtliche Wirkungsbereich oder Änderungen in der Zusammensetzung geprüft werden.

Die Arbeit der Lawinenkommission während des Winters ist gekennzeichnet durch tägliche und periodische Arbeiten. Die Beobachtungen, Messungen und Untersuchungen müssen täglich aufgezeichnet werden. Eine große Hilfe erhalten die Lawinenkommissionen durch die automatischen Aufzeichnungen von Messungen der Temperatur, der Schneehöhe, des Windes, der Sonnenstrahlung. Das Land Tirol versucht, ein Meßnetz mit verschiedenen Partnern zu errichten und den interessierten Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Damit stehen den Lawinenkommissionsmitgliedern wichtige Entscheidungsgrundlagen jederzeit zur Verfügung. Die Meßdaten werden rund um die Uhr gespeichert und können in verschiedenen Zeiteinheiten abgerufen werden. Die wichtigste Arbeit bleibt jedoch die Beschäftigung mit dem Schneedeckenaufbau und die Beobachtungen im Gelände. Da sich das Wettergeschehen rasch auf die Schneedecke und damit auf die Sicherheit auswirkt, müssen die Lawinenkommissionen möglichst oft im Gelände unterwegs sein. Schneebeschaffenheit, Windeinwirkungen im Gelände, Tribschneeansammlungen, gefährliche Gleitflächen oder Kriech- und Gleitbewegungen der Schneedecke sind die Kernpunkte bei der Beurteilung der Sicherheit. Aber auch Ergebnisse von Lawinensprengungen sind wichtige Hinweise auf die Stabilität der Schneedecke.

Zu den periodischen Untersuchungen zählt das Schneeprofil. Im Schneedeckenaufbau wurde gewissermaßen das Wetter seit Winterbeginn archiviert. Jedes Mitglied der Lawinenkommission soll sich in bestimmten Abständen selbst von der Qualität der Schneedecke überzeugen. Das Schneeprofil soll möglichst an einer Stelle gegraben werden, die auch Rückschlüsse auf zu beurteilende Lawinhänge zuläßt.

Die Arbeit der Lawinenkommission erfordert daher viel Zeit im Gelände. Je mehr sich die Kommissionsmitglieder mit den täglichen Verhältnissen in ihrem Beurteilungsgebiet beschäftigen, desto weniger „Überraschungen“ passieren. Jedes Mitglied sollte eigene Aufzeichnungen seiner Lawinenkommissionsarbeit führen. Damit können Entscheidungen lückenlos belegt und mit Daten abgesichert werden.

In Tirol gibt es bei der Arbeit der Lawinenkommissionen unterschiedliche Organisationsformen. Hauptamtliche Kommissionen haben den Vorteil der ständigen Anwesenheit und können bei Unsicherheiten rasch ein kollegiales Urteil abgeben. Der erhöhte Kostenaufwand ist vor allem dann gerechtfertigt, wenn vermehrt Lawinengefährdungen vorliegen.

Zum Punkt „Schulung“ ist folgendes anzumerken. Der Bürgermeister ist verpflichtet, nur Personen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten in die Lawinenkommission aufzunehmen. Nach § 6 des Lawinenkommissionsgesetzes von 1991 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, daß die Mitglieder der Lawinenkommissionen an Schulungen in den für die Erfüllung erforderlichen Ausmaß teilnehmen. Die Mitglieder sind zur Teilnahme an derartigen Schulungen verpflichtet. Damit werden die Mit-

glieder der Lawinenkommissionen mit den neuesten Erkenntnissen der Lawinenforschung vertraut gemacht, was letztlich die Sicherheit in unserem Lande erhält und verbessert.

Abschließend möchte ich nochmals erwähnen, daß der amtliche Lawinenwarndienst alle Interessenten für automatische Wetterstationen und die dazugehörigen Computerprogramme mit Rat und Tat zur Seite steht. Das Land Tirol hat auch die Lizenz für das „Nachbarschaftsmodell“ von Dr. Staudinger (Salzburg) gekauft. Mit diesem ComputermodeLL werden vergangene Lawinentage zum aktuellen Tag in Beziehung gesetzt. Wir stellen diese Computerprogramme allen öffentlichen oder privaten Verkehrssicherungspflichtigen zu einem geringen Unkostenbeitrag zur Verfügung. Die Sicherheit in unserem Lande muß auch in Zukunft den höchsten Stellenwert einnehmen.